Prof. Dr. Werner Heister
Hochschule Niederrhein
Thema: Externes Rechnungswesen I
Präsentation

Dieses Material ist - mit Ausnahme der Zeichnung von Peter Plaumann - lizensiert nach CC BY-SA 4.0 (International).

Fotografische Aufnahmen (soweit nicht anders gekennzeichnet): Prof. Dr. Werner Heister.

Herzlich Willkommen bei
„Finanzbuchhaltung im Karneval – Die Bilanz“
Teil I

Finanzbuchaltung

Darum geht es u.a.

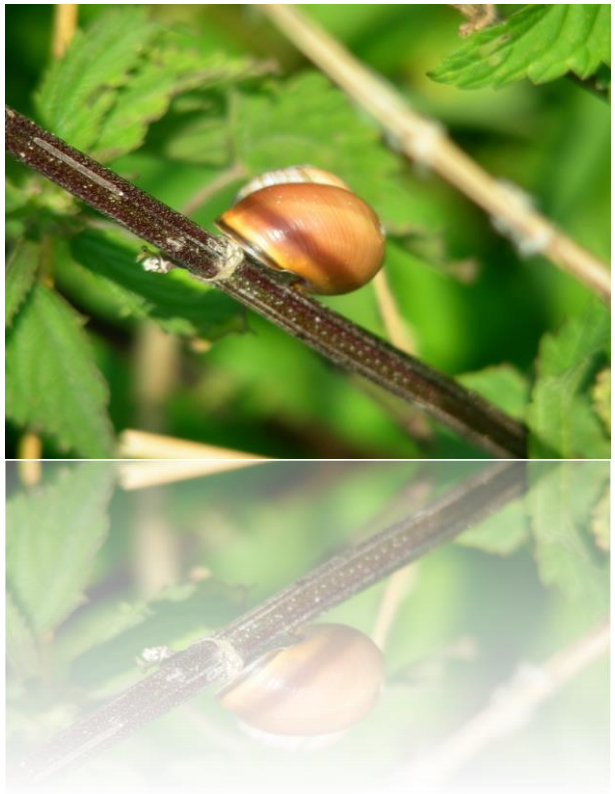

1. Bilanz
2. GuV
3. Vermögen und Kapital
4. Anlage & Umlaufvermögen
5. Fremdkapital & Eigenkapital
6. Geschäftsvorfälle
7. Debitoren & Kreditoren
8. Geschäftsjahr

Die Bilanz =

= ein wichtiges Instrument der Finanzbuchhaltung
(Bedeutende Instrumente =
(1) Jahresabschluss = Bilanz, GuV, Anhang
(2) Lagebericht (3) Cash Flow (etc.))

Bilanz =

Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital
(Schulden)
zu einem bestimmten Bilanzstichtag
entsprechend den gültigen rechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz – Das T-Format

Die Bilanz besteht aus der Aktivseite und der Passivseite. Die Aktivseite zeigt das Vermögen, also die Mittelverwendung. Die Passivseite das Kapital, also die Mittelherkunft (Ansprüche).

Aktivseite = AV - Anlagevermögen/Gebrauchsgüter &
UV - Umlaufvermögen/Verbrauchsgüter

Passivseite = EK - Eigenkapital/Ansprüche der Unternehmenseigner &
FK – Fremdkapital/Ansprüche Dritter

A	Bilanz		P
AV			EK
UV			FK
	0,00€		0,00€

Zeichnung: Peter Plaumann

Ne Karnevalsverein entsteht

Der Karnevalsverein „Jecke Typen“ wird gegründet und kann auf der Basis großzügiger Spenden über ein bedeutendes Vermögen verfügen. „Aber wer soll dat verstehen“?

Grundstücke	1.000.000,00€
Eigenkapital	2.430.000,00€
Gebäude	800.000,00€
Rückstellungen	0,00€
Anlagen	250.000,00€
Darlehen Kreditinstitute	80.000,00€
BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	270.000,00€
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	20.000,00€
RHB (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	100.000,00€
Verbindlichkeiten a. L. u. L.	40.000,00€
Forderungen a. L. u. L.	20.000,00€
Kasse	40.000,00€
Bank	90.000,00€

Zeichnung: Peter Plaumann

Inventur und Inventar

Der Kaufmann – und als solcher können wir die angesprochenen Betriebe bezeichnen – hat nach § 240 Abs. 1 und 2 HGB im Rahmen der Inventur „zu Beginn seines Handelsgewerbes und zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar aufzustellen.“ Ein **Inventar** ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert.

Das Inventar wird auf der Basis der mittels körperlicher Bestandsaufnahme durchgeführten Inventur ermittelt. Inventur bezeichnet das Aufzeichnen aller Vermögensgegenstände und Schulden aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Stichtag.

Ein Inventar wird erstellt bei der Gründung eines Unternehmens, bei der Liquidation eines Unternehmens, bei der Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen, bei einem Eigentümerwechsel und vor allem zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Im Inventar werden Vermögen und Schulden des Unternehmens bezüglich eines Geschäftsjahres dokumentiert.

Zeichnung: Peter Plaumann

Vermögen und Kapital der „Jecken Typen“

Und so wäre die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital:

A	Bilanz		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00€	A. Eigenkapital	2.430.000,00€
A.II.1. Gebäude	800.000,00€	B. Rückstellungen	0,00€
A.II.2. Anlagen	250.000,00€	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00€
A.II.3. BGA	270.000,00€	C.2. Verbindl. Kreditinst.	20.000,00€
B.I.1. RHB	100.000,00€	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	40.000,00€
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00€		
B.IV. Kasse	40.000,00€		
B.IV. Bank	90.000,00€		
	2.570.000,00€		2.570.000,00€

Die einzelnen Positionen werden auch als Sachkonten bezeichnet/geführt.

Zeichnung: Peter Plaumann

Das Eigenkapital wird rechnerisch ermittelt, und zwar mittels der dargestellten Bilanzgleichung.

Eigenkapital - Bilanzgleichung

Das Eigenkapital wird rechnerisch ermittelt, und zwar mittels der im Folgenden dargestellten Bilanzgleichung.

Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Eigenkapital + Schulden

Vermögen = Eigenkapital + Schulden

Eigenkapital = Vermögen - Schulden

(Anm.: Jeweils ggf. inklusive sonstiger Posten wie z.B. Rechnungsabgrenzungsposten)

Dadurch ist gewährleistet, dass die Bilanz stets ausgeglichen ist. Das Eigenkapital ist somit eine rechnerische Größe (Residualgröße).

Es wird ermittelt, indem von der Summe der Vermögens-gegenstände die Summe der Schulden abgezogen wird. Die steuerrechtliche Bezeichnung lautet Betriebsvermögen.

Zeichnung: Peter Plaumann

Geschäftsvorfälle, Geschäftsfälle

Die Bilanz ist nichts anderes als ein mittels Werten dargestelltes Modell des Unternehmens.

Durch die Aktivitäten des Unternehmens, also beispielsweise den Kauf neuer Maschinen, verändert sich dieses Bild jedoch ständig.

Vorgänge wie etwa „Kauf einer Maschine“, „Einkauf von Rohstoffen“, „Verbrauch von Rohstoffen“ und viele andere, die Sie kennen, werden „Geschäftsvorfall“ genannt.

In jedem Unternehmen werden – z.B. Rohstoffe/Materialien für die Produktion/Dienstleistung eingekauft, Mitarbeiter mit der Produktion beauftragt und Fertigerzeugnisse verkauft/Dienstleistungen angeboten.

Alle Wertverschiebungen – ausgedrückt in Geldeinheiten – sind für die Finanzbuchhaltung relevant und werden als Geschäftsvorfälle bezeichnet.

Geschäftsvorfälle sind alle Vorgänge im Unternehmen, die zur Veränderung von Vermögen und/oder Schulden bzw. Eigenkapital führen.

Zu jedem Geschäftsfall gibt es einen Beleg! (= MUSS) – Keine Buchung ohne Beleg!

Zeichnung: Peter Plaumann

Das Geschäft der „Jecken Typen“ läuft an

Und so war die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital = Eröffnungsbilanz

A	Bilanz		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00€	A. Eigenkapital	2.430.000,00€
A.II.1. Gebäude	800.000,00€	B. Rückstellungen	0,00€
A.II.2. Anlagen	250.000,00€	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00€
A.II.3. BGA	270.000,00€	C.2. Verbindl. Kreditinst.	20.000,00€
B.I.1. RHB	100.000,00€	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	40.000,00€
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00€		
B.IV. Kasse	40.000,00€		
B.IV. Bank	90.000,00€		
	2.570.000,00€		2.570.000,00€

Und nun: Das Vereinsmitglied Klaus Höhnerbach kauft Kamelle auf Ziel. In der Bilanz sind zu berücksichtigen 400,00 €. Wir leben in einer Steueroase ohne Umsatzsteuer. ➔ ➔ ➔ ➔ ➔

Zeichnung: Peter Plaumann

„Kamelle“ - Kauf auf Ziel

Das Vereinsmitglied Klaus Höhnerbach kauft Kamelle auf Ziel. In der Bilanz sind zu berücksichtigen 400,00 €.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.430.000,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.000,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	20.000,00
B.I.1. RHB	100.400,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	40.400,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	40.000,00		
B.IV. Bank	90.000,00		
	2.570.400,00		2.570.400,00

Bilanzverlängerung

Und nun: Die Verbindlichkeit wird per Banküberweisung „beglichen“. ➔ ➔ ➔ ➔ ➔

Ansprüche

Forderungen = unsere Ansprüche gegenüber unseren Kunden
Debitoren = unsere Kunden
Wir schreiben Rechnungen an unsere Debitoren = wir fakturieren = **Faktura** meint Rechnungsstellung

Verbindlichkeiten = Ansprüche unserer Lieferanten uns gegenüber
Kreditoren = unsere Lieferanten

Debitoren und Kreditoren = Personenkonten

Zeichnung: Peter Plaumann

Verbindlichkeit wird beglichen

Die Verbindlichkeit wird per Banküberweisung „beglichen“.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.430.000,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.000,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	20.000,00
B.I.1. RHB	100.400,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	40.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	40.000,00		
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.570.000,00		2.570.000,00

Bilanzverkürzung

Und nun: Ein iPad wird eingekauft bar 600,00 €. ➔ ➔ ➔ ➔ ➔

Zeichnung: Peter Plaumann

iPad wird bar eingekauft

Und nun: Eine iPad wird eingekauft bar 600,00 €.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.430.000,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.600,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	20.000,00
B.I.1. RHB	100.400,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	40.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	39.400,00	Aktivtausch	
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.570.000,00		2.570.000,00

Und nun: Ein Lieferantenkredit 5.000,00 € wird zum Bankkredit gewandelt. ➔ ➔ ➔ ➔ ➔

Zeichnung: Peter Plaumann

Lieferantenkredit wird zum Bankkredit gewandelt

Ein Lieferantenkredit 5.000,00 € wird zum Bankkredit gewandelt.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		**P**
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.430.000,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.600,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	25.000,00
B.I.1. RHB	100.400,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	35.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	39.400,00		
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.570.000,00		2.570.000,00

Passivtausch

Und nun: Fällt Ihnen etwas auf? ➔ ➔ ➔ ➔ ➔

Die Bilanzveränderungen =

1. Bilanzverlängerung
2. Bilanzverkürzung
3. Aktivtausch
4. Passivtausch

Bisher: Nur Bewegungen im Vermögen und Kapital (Schulden), jedoch nicht Eigenkapital => nicht erfolgswirksam

Und jetzt geht es zur Kostenrechnung

Abgrenzung des externen und internen Rechnungswesen		
Kriterium	**Externes Rechnungswesen**	**Internes Rechnungswesen**
Bezeichnung	Finanzbuchhaltung	Kosten- / Leistungsrechnung (Betriebsbuchhaltung)
Aufgaben	Zahlungsbemessungsfunktion Informationsfunktion	Planung Informationsversorgung Kontrolle
Erfolgsgrößen	Aufwand/Aufwendungen Ertrag/Erträge	Kosten Leistungen
Adressaten der Informationen	Kapitalgeber, Finanzamt Kunden, Lieferanten Arbeitnehmer etc.	Unternehmensleitung Führungskräfte Kostenstellenverantwortliche
Zeitraum / Zeitbezug	12 Monate vergangenheitsbezogen	1 - 3 Monate zukunftsbezogen
Rechnungstyp	pagatorisch	kalkulatorisch
Gesetzliche Vorgaben	explizite Gesetze	keine expliziten Vorschriften

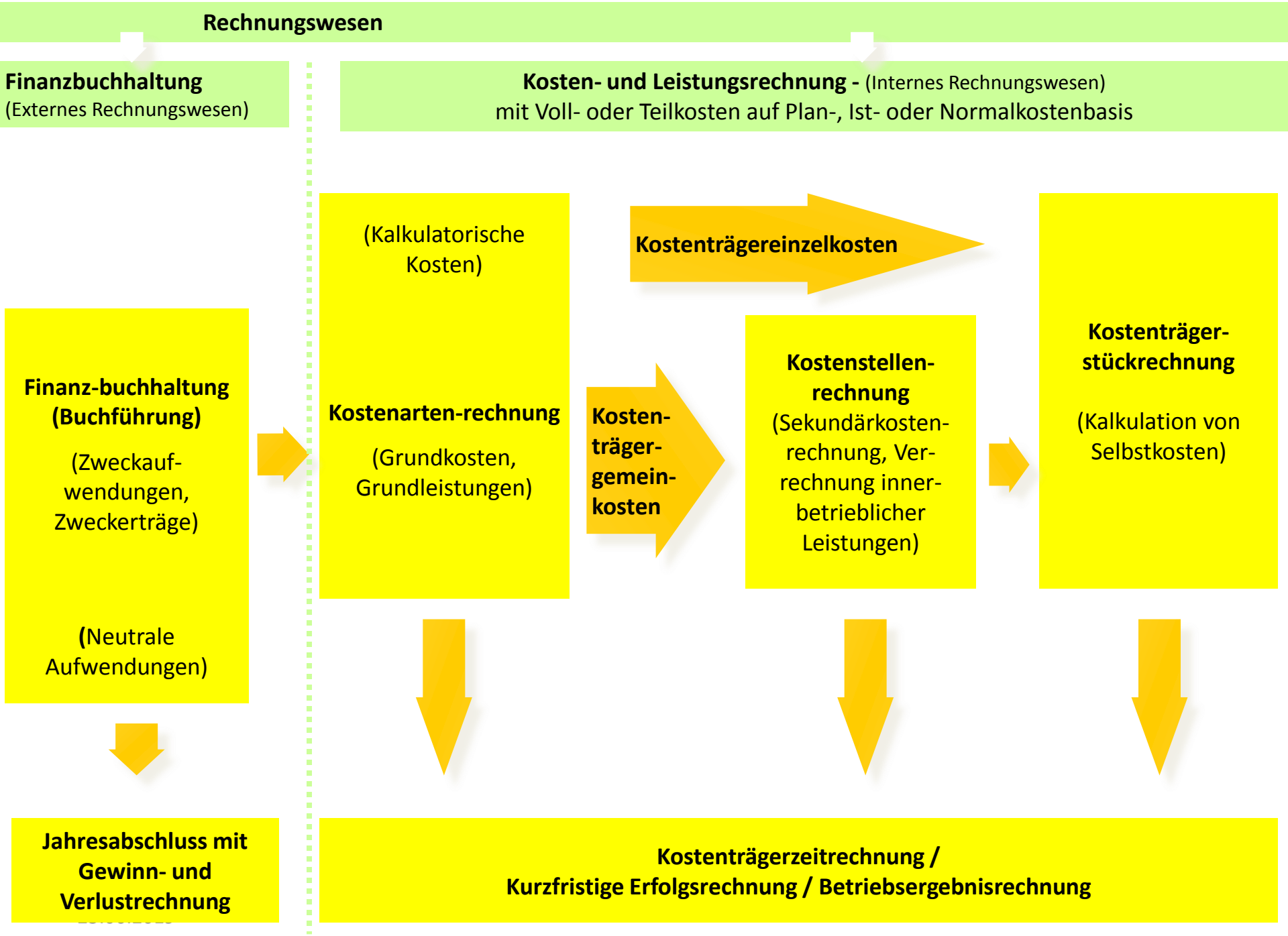
Rechnungswesen
Finanzbuchhaltung
(Externes Rechnungswesen)
Kosten- und Leistungsrechnung - (Internes Rechnungswesen)
mit Voll- oder Teilkosten auf Plan-, Ist- oder Normalkostenbasis
Finanz-buchhaltung (Buchführung)
(Zweckauf-wendungen, Zweckerträge)
(Neutrale Aufwendungen)
(Kalkulatorische Kosten)
Kostenarten-rechnung
(Grundkosten, Grundleistungen)
Kostenträgereinzelkosten
Kosten-träger-gemein-kosten
Kostenstellen-rechnung
(Sekundärkosten-rechnung, Ver-rechnung inner-betrieblicher Leistungen)
Kostenträger-stückrechnung
(Kalkulation von Selbstkosten)
Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung
Kostenträgerzeitrechnung /
Kurzfristige Erfolgsrechnung / Betriebsergebnisrechnung

Zeichnung: Peter Plaumann

Anhang

- Vermögensgegenstand
- Schulden

Zeichnung: Peter Plaumann

Vermögensgegenstand

Der Begriff „Vermögensgegenstand“ ist nicht abschließend im Gesetz definiert. Angaben finden sich in § 240 Abs. 1 HGB und § 247 Abs. 1 HGB. Auch eine abschließende Aufzählung der Vermögensgegenstände ist nicht vorhanden. Der Begriff Vermögensgegenstand ist vielmehr aus den GOB – den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung – abzuleiten.

Danach umfasst ein Vermögensgegenstand nicht nur Sachen und Rechte sondern ganz allgemein:

- wirtschaftliche Werte, die einen zukünftigen Nutzen für das Unternehmen erwarten lassen,
- die selbständig bewertbar sind, d.h. in der Regel liegen Aufwendungen vor und
- selbständig verkehrsfähig, d. h. einzeln veräußerbar sind. Sie dürfen nicht nur Ausfluss des allgemeinen Unternehmensrisikos sein.

Damit geht der Begriff über den der bürgerlich-rechtlichen „Gegenstände“ (d.h. Sachen und Rechte) hinaus und erfasst auch andere Werte wie ungeschützte Erfindungen, Know-How, Nutzungsmöglichkeiten.“

Zeichnung: Peter Plaumann

Schulden

Schulden werden definiert als:

- bestehende oder hinreichend sicher erwartete Belastungen des Vermögens, die
- auf einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtung des Unternehmens beruhen und
- selbständig bewertbar, d.h. als solche abgrenzbar und z.B. nicht nur Ausfluss des allgemeinen Unternehmerrisikos sind.

Schulden,

- die sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach sicher sind, werden als Verbindlichkeiten bezeichnet und Schulden,
- die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, werden als Rückstellungen bezeichnet.